

Aufsatzkorrektur bei LRS

Beitrag von „Hawkeye“ vom 24. Juni 2010 16:59

Zitat

Original von Blue

Wie macht ihr das, wenn ein LRS-Schüler im Aufsatz z.B. statt "den" "denn" oder statt "in" "ihn" schreibt, man aber im Kontext eindeutig erkennen kann, welches Wort gemeint ist? Ist das ein Ausdrucks- bzw. Inhaltsfehler (der ja gewertet wird) oder ein Rechtschreibfehler (der nicht gewertet wird)? Das macht ja u.U. mehrere Notenstufen aus! Gibt es irgendwelche verbindlichen Regelungen? (Ich bin in Bayern).

ist ein rechtschreibfehler - fertig die kiste. vor allem, wenn man den zusammenhang eindeutig erkennen kann. und ich sag das wie immer aus dem bauch heraus (*winke*zu timm, dem alten rechtskundler), weil ich in den letzten jahren erkannt habe, dass es zu diesem thema so viele stellungnahmen gibt, dass ich mich nicht berufen fühle, hier eine entscheidung zu treffen - bzw. überlassen, wenn ich recht gelesen habe, die bestimmungen der einzelnen lehrkraft die entscheidung.

rückversicherung über die fachschaft wäre gut.

ansonsten in dubio pro disciplinis...oder so.

aber das mit den notenstufen hätte ich auch gern gewusst.